A propos MigrantInnen

Seit einem Jahr nehme ich regelmässig an Vorführungen meines Films «Terra di transito» teil, in Italien wie im europäischen Ausland: im Europäischen Parlament und in Hörsälen von Universitäten, an Festivals und in lokalen Kinos... ZuschauerInnen verschiedenster Nationalität und sozialer Herkunft haben den Film gesehen. Oft löste er heftige Debatten über ein Thema aus, das Europa seit Jahren spaltet: die Migration.

«Terra di Transito» enthält reichlich Stoff für solche Auseinandersetzungen: das Schicksal der Flüchtlinge; ihre Schwierigkeiten im Umgang mit einer sie abweisenden Gesellschaft; der in vielen Bereichen herrschende Rassismus und seine Konsequenzen auf der politischen Ebene; die Absurdität der Dubliner Abkommen; die fehlende Unterstützung für die MigrantInnen; das ihnen verweigerte Recht, sich innerhalb der europäischen Grenzen zu bewegen.

Hunderte von Kommentaren und Fragen der ZuschauerInnen haben mich zu Überlegungen geführt, die mit der Zahl der Aufführungen und der Kontroversen im Publikum umso klarer wurden. Sie drehen sich um den Begriff, der im Zentrum dieser Debatte steht: «der Migrant» bzw. «die Migrantin».

Ich kann durchaus die Nützlichkeit dieses Begriffs für das alltägliche Reden nachvollziehen. Er ermöglicht, dass die Verständigung funktioniert. Nichtsdestoweniger finde ich ihn unangemessen und schädlich.

Die Gründe dafür sind schnell benannt: Eine oder mehrere Migrationen durchgemacht zu haben, macht meines Erachtens einen Mann oder eine Frau noch lange nicht zu einer MigrantIn.

Die Migration ist eine besondere Phase im Leben vieler Menschen. Manchmal ist sie freiwillig, manchmal erzwungen oder von Not diktiert, in der Mehrzahl der Fälle mischen sich diese Motive. Sie ist ein Phänomen mit vielen Konsequenzen sowohl für diejenigen, die da migrieren, als auch für jene, die die Migration als Sesshafte beobachten. Sie verändert das Leben radikal und irreversibel.

Dennoch trägt jeder Mensch auf seinen Schultern ein enormes Gepäck, eine besondere Lebenserfahrung, von der er zehren kann. Jemanden als MigrantIn zu bezeichnen, bedeutet seine oder ihre Existenz auf die Tatsache zu reduzieren, dass er oder sie einige Stunden auf einem Boot oder unter dem Chassis eines Lastwagens verbracht hat. Sein oder ihr vergangenes oder künftiges Leben, Erinnerungen und Pläne, alles was davor war und danach kommt, verschwindet hinter dem Horizont.

Man kann den Begriff nicht neutral verwenden: Der oder die «MigrantIn» wird geboren und lebt im Innern eines ideologischen



Solidarité sans frontières

BULLETIN SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

NR. 2, JUNI 2015

WWW.SOSF.CH



Diskurses, der die Unterscheidung zwischen «denen» und «uns» braucht. Wenn wir von «MigrantInnen» reden, dann tun wir das aus dem Bedürfnis zusammenzufassen. Das schafft künstliche Identitäten, die um ein einziges Ereignis herum definiert sind. Es verhindert, dass die Betroffenen sich von dieser Definition befreien können.

Die simple Tatsache eines Ortswechsels reicht für eine Definition nicht aus. Es mag im Leben eine Zeit für die Migration geben, es gibt aber auch eine des Wurzelnschlagens. Man ist MigrantIn während der Phase der Migration, aber – ob wir nun unseren Lebensort wechseln oder nicht – wir bleiben immer Menschen und brauchen dafür keine weiteren Definitionen.

Paolo Martino

Der Autor ist Regisseur und lebt in Rom. Mehr zu «Terra di Transito»: http://bit.ly/1A9Lawp Facebook: http://on.fb.me/1ILtx7k In diesem Bulletin haben wir die übliche Fotoserie durch Karten und Grafiken zur (Schweiz in der) Festung Europa ersetzt. Hier: Schengenraum (innerhalb der Linie). Quelle: Atelier de Cartographie de Sciences Po, http://bit.ly/1ESM8sj

«Tragödie» im Mittelmeer

Seiten 2-3

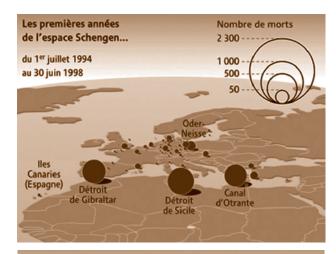
Gipfel und Grenzen

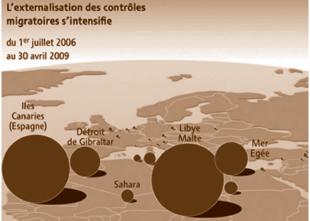
RASA-Initiative

Seite 4

Zweite Chance

Neustrukturierung
des Asylbereichs
Projekt Sommaruga - Dossier





KROKODILSTRÄNEN UND MILITÄRISCHER AKTIONISMUS

«Tragödie» im Mittelmeer – Fortsetzung folgt

Am 20. April tagten die Innen- und Aussenminister der EU, drei Tage danach die Staats- und Regierungschefs. Sie spielten Betroffenheit und zementierten gleichzeitig die Abschottungspolitik gegenüber Flüchtlingen und ImmigrantInnen.

Wachstum der Anzahl bekannter Todesfälle im Mittelmeer (Stand 1994-98 vs. 2006-2009). Quelle: Le Monde diplomatique, http://bit.ly/1Ag2AHj

Genaue Zahlen wird es wohl niemals geben: Zwischen 800 und 900 Flüchtlinge und MigrantInnen starben in der Nacht zum 19. April 2015, als ein libyscher Kutter rund 70 Kilometer nördlich der Küste des Landes sank. Die Spitzen der EU sprachen einmal mehr von einer «Tragödie» und die Medien griffen das Wort schnell auf. Tragödien handeln von dunklen Schicksalsmächten, denen die Menschen unentrinnbar ausgeliefert sind. Diese Katastrophe wäre jedoch zu verhindern gewesen.

Rückblick: Am 3. Oktober 2013 waren 366 Flüchtlinge im Mittelmeer ertrunken. Seit den 90er Jahren hatten zwar immer wieder Menschen den Versuch, in Europa Schutz und eine bessere Zukunft zu suchen, mit dem Leben bezahlt, aber nie so viele auf einmal. Entsprechend gross war der Aufmarsch von PolitikerInnen, die auf Lampedusa medienwirksam Krokodilstränen vergossen. Immerhin: die italienische Regierung sah sich genötigt, etwas zu tun. Schiffe der Marine und der Küstenwache partouillierten nun bis in die Nähe der nordafrikanischen Küste auf der Suche nach Flüchtlingsbooten. Die Operation «Mare Nostrum» wurde zu einer eigentlichen Rettungsaktion. Der italienischen Regierung wurde die Operation jedoch zu teuer und die EU weigerte sich im Oktober 2014 definitiv, sie fortzusetzen. An ihre Stelle trat am 1. November 2014 eine von der EU-Grenzschutzagentur Frontex organisierte Aktion namens «Triton» - mit

weniger Schiffen und mit einem erheblich eingeschränkten Radius. Im Vordergrund stand nun nicht mehr der Schutz der Flüchtlinge, sondern wie gehabt der «Schutz» der Grenzen. Dass die Zahl der Toten damit erneut steigen würde, war vorprogrammiert.

Rettung oder gar Rückschiebung?

Die Massnahmen, die die EU Ende April auf dem Minister- und dem anschliessenden Gipfeltreffen beschlossen hat, werden daran kaum etwas ändern. In ihrer Erklärung «verpflichten» sich die Staats- und Regierungschefs zwar zu einer «Verstärkung unserer Präsenz auf See». Die Ausgaben für die Frontex-Operationen Triton (vor der italienischen und der maltesischen) und Poseidon (vor der griechischen Küste) sollen zwar «in den Jahren 2015 und 2016 mindestens verdreifacht» werden. Wie Frontex-Direktor Fabbrizio Leggeri aber gegenüber der britischen Zeitung «The Guardian» bestätigte, hat die Agentur jedoch kein Mandat zur umfassenden Seenotrettung. Ihre Hauptaufgabe ist der Grenzschutz. Und der impliziert unter Umständen auch die unmittelbare Rückschiebung von MigrantInnen in «sichere» Transitstaaten. Ausgeschlossen wären derzeit zwar Push Backs nach Libyen, nicht aber nach Tunesien oder Ägypten.

Militarisierung des Mittelmeers

Verantwortlich für das Sterben im Mittelmeer sind nach Auffassung der EU-Granden die Schlepper, die die Menschen auf die seeuntauglichen Boote locken oder gar zwingen. Den Gedanken, dass das Geschäft der Schlepper erst möglich wurde, weil Europa jeglichen legalen Zugang zum Kontinent verbaut hat, sucht man auch in den neusten Erklärungen vergeblich. Um «Schleppernetze zu zerschlagen» will die EU nicht nur ihr Polizeiamt Europol, Frontex und Eurojust (den Kern der EU-Staatsanwaltschaft) mobilisieren. «Unverzüglich» sollen auch die EU-Aussenbeauftragte und ihr Dienst mit den «Vorbereitungen für eine GSVP-Operation» beginnen. GSVP steht für «Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik», anders ausgedrückt: für die militärische Kooperation der EU-Staaten. Im Rahmen eines solchen militärischen Abenteuers sollen «systematische Anstrengungen» unternommen werden, «um Schiffe auszumachen, zu beschlagnahmen und zu zerstören, bevor sie von den Schleppern eingesetzt werden». Vorbild dafür sei die Operation «Atalanta» im indischen Ozean und an der somalischen Küste, bei der Marineeinheiten der EU seit 2008 Jagd auf Piraten machen.

Vorverlagerte Grenzen

Auf die Hilfe von Muammar al Gaddafis kann die EU heute nicht mehr zurückgreifen. In Libyen gibt es derzeit keine funktionierende Regierung, die das Geschäft der Grenzüberwachung und der Internierung von Flüchtlingen übernehmen könnte. Die EU will aber «Tunesien, Ägypten, Sudan, Mali und Niger verstärkt bei der Überwachung ihrer Landgrenzen und der Landwege ... unterstützen» und «angesichts der Lage in Syrien und im Irak die Zusammenarbeit mit der Türkei intensivieren». Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte sollen dort stationiert werden, Rückübernahmabkommen will man aushandeln und vielleicht dürfen auch ein paar Hochqualifizierte aus diesen Ländern zu einem Praktikum in die EU kommen – Migrationspartnerschaft nennt man das.

Und sonst?

Frontex soll ein «Rückkehrprogramm für die rasche Rückführung illegaler Migranten» erarbeiten. Ganze 5000 Flüchtlinge sollen im Rahmen eines «Resettlement»-Programms in die EU übernommen werden. Sämtlichen MigrantInnen, die die Fahrt übers Mittelmeer überlebt haben, will man die Fingerabdrücke abnehmen, um nur ja sicher zu stellen, dass keineR von ihnen im Norden der EU ein Asylgesuch stellt. Zwar musste das ohnehin schon überlastete Italien in den ersten vier Monaten des Jahres 20000 Flüchtlinge neu aufnehmen. Das EU-Parlament befürwortet immerhin eine Verteilung der Asylsuchenden auf sämtliche Mitgliedstaaten – eine bürokratische Monsterlösung. Die EU-Kommission hat im Mai vorgeschlagen, einen «Notfallmechanismus» einzuführen. Wenn ein oder mehrere Länder von einem «Massenzustrom» betroffen sind, sollen Flüchtlinge nach einem Verteilungsschlüssel in andere EU-Staaten umgesiedelt werden. Ein beträchtlicher Teil der Mitgliedstaaten will aber um jeden Preis am Dublin-Regime festhalten. Dass Flüchtlinge selbst entscheiden könnten, wo sie ihr Asylgesuch stellen, dass man ihnen gar sichere und legale Einreisemöglichkeiten verschafft, das bleibt ein europäisches Tabu.

(Bu)

Nachdem Ende April erneut Hunderte von Flüchtlingen im Mittelmeer ertrunken sind, hat sich die Vollversammlung von Solidarité sans frontières mit der europäischen Asylund Migrationspolitik, dem Dublin-System und der Rolle der Schweiz befasst.

Die Resolution vom 24. April: http://bit.ly/1KfLsF0

GEGEN DIE KRIMINALISIERUNG VON MIGRANTINNEN

Terrorismusverdacht

Im Jahre 2010 erkannte die Schweiz Mehmet Yesilçali als Flüchtling an, weil er in der Türkei acht Jahre lang aus politischen Gründen inhaftiert war – unter anderem wegen seiner angeblichen Mitgliedschaft in der TKP/ML. Nun soll er aus denselben Gründen nach Deutschland ausgeliefert werden.

Am 15. April 2015 wurde Mehmet Yesilçali in seiner Wohnung verhaftet und sitzt seitdem im Freiburger Gefängnis in Auslieferungshaft. Bis zum Redaktionsschluss dieses Bulletins (15. Mai) durfte ihn nicht einmal seine Familie besuchen. Yesilçalis Verhaftung ist Teil einer von der deutschen Bundesanwaltschaft initiierten Aktion gegen Mitglieder der «Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa» (ATIK). Sieben weitere Personen wurden in Deutschland, drei in Griechenland und eine in Frankreich verhaftet. Sie werden der «Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland» beschuldigt (§ 129 a und b deutsches Strafgesetzbuch).

MigrantInnenorganisation unter Terrorismusverdacht

Vorgeworfen wird Yesilçali nicht etwa die Beteiligung an einem Anschlag, wie es der Terrorismusvorwurf vermuten liesse. Vielmehr soll er 2012 in Deutschland an Versammlungen eines angeblichen Westeuropa-Komitee der «Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten» (TKP/ML) teilgenommen sowie bei Abendveranstaltungen in der Schweiz Geld für diese Organisation gesammelt haben. Diese Aktivitäten seien im Namen der ATIK erfolgt, die nichts anderes als eine Tarnorganisation dieser Partei sei. Die TKP/ML habe sich «zum Ziel gesetzt, den türkischen Staat mittels eines 'bewaffneten Kampfes' zu beseitigen und durch ein kommunistisches Regime unter ihrer Kontrolle zu ersetzen», behauptet die deutsche Bundesanwaltschaft in einer Presseerklärung. In der Türkei habe die Organisation zahlreiche Anschläge begangen, seit 2007 gemeinsam mit der PKK.

Weder die TKP/ML noch ATIK stehen auf der berüchtigten Liste «terroristischer Organisationen», die die EU seit Ende 2001 führt. Mit ihrem Strafverfahren und den Auslieferungsersuchen übernehmen die deutschen Behörden dennoch einmal mehr die Vorwürfe der türkischen politischen Justiz. Der Terrorismusvorwurf trifft nicht nur die Mitglieder der TKP/ML, von denen viele in Westeuropa als Flüchtlinge anerkannt sind. Kriminalisiert werden auch politische Organisationen von MigrantInnen – in diesem Fall die ATIK.

Die in den 70er Jahren in Deutschland gegründete Konföderation setzt sich für die Rechte der aus der Türkei eingewanderten ArbeiterInnen ein. Zu ihr gehört auch die 1991 ins Leben gerufene «Föderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in der Schweiz» ITIF, die sich zu demokratischen Zielen bekennt und sich als antimperialistisch, antifaschistisch und antirassistisch versteht.

Wir sind alle ATIK

Die Schweiz hat Mehmet Yesilçali aus guten Gründen Asyl gewährt. Sie ist deshalb verpflichtet, ihn gegen weitere politische Verfolgung zu schützen, auch wenn die nicht unmittelbar aus der Türkei, sondern über Umwegen aus Deutschland kommt. Ihm droht in Deutschland ein politisches Strafverfahren. Eine Auslieferung kommt deshalb nicht in Frage. Mehmet Yesilçali ist sofort aus der Haft zu entlassen. Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit gelten auch für MigrantInnenorganisationen. «Wir sind alle ATIK», so der Slogan der Solidaritätsbewegung für Mehmet Yesilçali und die weiteren inhaftierten ATIK-Mitglieder in Europa.

WARUM SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES DIE RASA-INITIATIVE UNTERSTÜTZT

Zweite Chance für die Schweizer Stimmbevölkerung

Wer eine andere Migrationspolitik will, muss die Barrieren beseitigen, die die SVP und ihre Komplizen in die Verfassung eingebaut haben.

Dass die SVP am 9. Februar vergangenen Jahres eine – wenn auch knappe – Mehrheit für ihre Initiative «gegen Masseneinwanderung» (MEI) gewinnen konnte, hat grosse Teile der Öffentlichkeit in eine Art von Schockstarre versetzt. Nur wenige Monate danach lancierte ein Personenkomitee seinerseits eine Initiative, die den Krampf lösen soll. Ihr Titel: «Raus aus der Sackgasse. Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten» – kurz: RASA. Der Text ist bestechend einfach: «Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert: Art. 121a und 197 Ziffer 11 - aufgehoben.» Im Klartext: Der durch die «Masseneinwanderungsinitiative» eingefügte neue Artikel 121a soll samt der Übergangsbestimmungen in Artikel 197 komplett wieder aus der Bundesverfassung gestrichen werden.

Sackgasse ...

Den InitiantInnen geht es dabei in erster Linie um die Beziehung der Schweiz zur EU: Die Umsetzung der SVP-Initiative «gefährdet den Erhalt der bilateralen Verträge und führt die Schweiz wahrscheinlich in eine Sackgasse», warnen sie auf ihrer Homepage. «Gemäss den Verfassungsartikeln der MEI müssen bis zum 9. Februar 2017 die Personenfreizügigkeit neu verhandelt und Kontingente eingeführt worden sein. Scheitern die Verhandlungen mit der EU bzw. gelingt es dem Parlament nicht rechtzeitig, sich auf ein Umsetzungsgesetz zu einigen, ist der Bundesrat gezwungen, ohne Mitsprache von Volk und Parlament Kontingente einzuführen und die bilateralen Verträge zu brechen.»

Dass die Beziehungen zur EU sich in einer Sackgasse befinden, ist mittlerweile offensichtlich: Sämtliche Gremien der EU – von der Kommission über den Rat bis hin zum Europäischen Parlament – haben klar gemacht, dass eine Neuverhandlung des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) nicht in Frage kommt. Kontingente, in welcher Form auch immer, sind mit diesem Grundprinzip der EU nicht vereinbar. Das FZA ist der zentrale Teil

des ersten aus dem Jahre 2001 stammenden Pakets der bilateralen Verträge. Wenn die Schweiz sich vom FZA verabschiedet, fällt die «Guillotine», d.h. auch sämtliche anderen Verträge dieses Pakets treten damit automatisch ausser Kraft. Diese Klarheit ist das Mindeste, was die EU-BürgerInnen von ihren Regierenden erwarten müssen.

... oder Freizügigkeit?

Für Solidarité sans frontières geht es nicht um eine abstrakte Fortsetzung des «bilateralen Wegs». Einige der Verträge mit der EU, nämlich die Dublin- und die Schengen-Assoziation, haben wir mit allen unseren Kräften bekämpft, gerade weil wir für eine offene Schweiz in einem offenen Europa sind. Die

«Die neue Verfassungsbestimmung blockiert jeden Fortschritt in der Migrationspolitik.»

Einführung der Freizügigkeit für EU-Bürger-Innen haben wir dagegen als einen Schritt in die richtige Richtung begrüsst, weil sie für einen grossen Teil der ImmigrantInnen in diesem Land Rechtssicherheit schaffte. Die Zeit des Saisonnier-Statuts, der Begrenzungsverordnungen und der Beschränkung des Aufenthalts auf einen Kanton waren für sie vorbei.

Das Modell der Freizügigkeit verbunden mit flankierenden Massnahmen zum Schutz

der Lohngleichheit und der sozialen Errungenschaften wollten und wollen wir aber nicht nur für EU-BürgerInnen, sondern für alle. Die bürgerliche Mehrheit in diesem Land hat dies verhindert. Im Ausländergesetz unterwarf sie die «DrittausländerInnen» einer rigiden Kontrolle, die eine Einreise zur Arbeitsaufnahme nur in Ausnahmefällen zulässt und selbst dem Familiennachzug hohe Hürden setzte.

Die «Masseneinwanderungsinitiative» der SVP macht nicht nur der Freizügigkeit der EU-BürgerInnen den Garaus. Die neue Verfassungsbestimmung blockiert jeden Fortschritt in der Migrationspolitik. Was das bedeutet, zeigt sich an dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der MEI, den der Bundesrat im Februar in die Vernehmlassung schickte. Nach diesem Vorschlag, der sich am Wortlaut der MEI orientiert, sollen praktisch alle Bewilligungen an Höchstzahlen und Kontingente gebunden werden - selbst die Zulassung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen. Von diesem Regime wären nur die Asylsuchenden und die Kurzaufenthalte bis zu drei Monaten ausgenommen.

Die Blockade lösen

Die SVP hat es mit drei Initiativen innerhalb von nur fünf Jahren geschafft, eine durchschnittliche bürgerlich-demokratische Verfassung zu verhunzen. Das Minarett-Verbot, die Ausschaffungs- und schliesslich die Masseneinwanderungsinitiative haben die Fremdenfeindlichkeit in den Verfassungsrang erhoben. Was läge also näher, als diese Makel wieder aus der Verfassung zu entfernen. Die RASA-Initiative ist ein erster Schritt. Geben wir der Schweizer Stimmbevölkerung die Chance, ihre Irrtümer zu korrigieren.

(Bu)

EIN TECHNOKRATISCHER BULLDOZER

Projekt Sommaruga

Der Bundesrat will die Asylverfahren beschleunigen und behauptet dabei gleichzeitig die «rechtsstaatliche Fairness» zu garantieren. Chronologie einer (un) aufhaltsamen Revision.

Seit einigen Jahren ist die «Beschleunigung der Verfahren» zum Zauberwort der schweizerischen Asylpolitik geworden. 2010 erklärte der Bundesrat, dass diese Beschleunigung notwendig sei, um die «Attraktivität der Schweiz» als Asylland zu reduzieren. 2011 legte das Bundesamt für Migration der staatspolitischen Kommission des Ständerates einen Bericht vor, in dem es ein neues System nach niederländischem Vorbild propagierte. Der Bericht wurde zur Grundlage jener umfangreichen Neustrukturierung des Asylbereichs. Das «Projekt Sommaruga» ist vor allem anderen ein Plan der Zentralisierung: 60 Prozent der Asylgesuche sollen künftig in Bundeszentren abschliessend bearbeitet werden. Die räumliche Nähe aller relevanten Akteure des Verfahrens (Behörden, Rechtsvertretung, Rückkehrhilfe, Polizei, medizinisches Personal) mache die Beschleunigung möglich.

Um sicherzustellen, dass diese Revision zu den erhofften Resultaten führe – und sie vor der Öffentlichkeit und einem Teil der Hilfswerke zu legitimieren – brauchten die Behörden eine «Testphase» für die beschleunigten Verfahren. Die Rechtsgrundlage dafür (sowie diverse Verschärfungen: Abschaffung des Botschaftsverfahrens, Zentren für Renitente etc.) lieferte das Parlament mit den im September 2012 beschlossenen «dringlichen Massnahmen». Im Januar 2014 ist der Test im Zürcher Juchzentrum angelaufen.

Eine Evaluation, aber mit welchem Ziel?

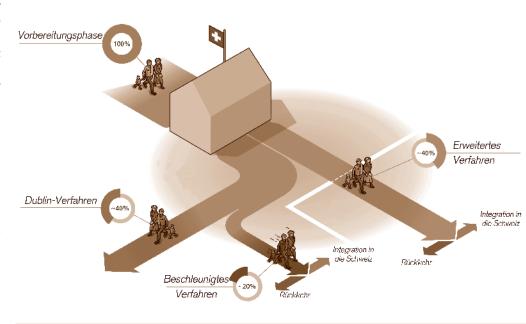
Ein solcher Test hätte seinen Sinn, wenn die ParlamentarierInnen daraus anschliessend ihre Folgerungen für die Gesetzgebung ziehen würden. Bei der Evaluation der Testphase läuft die Sache jedoch umgekehrt. Am 3. September 2014 legte der Bundesrat seine Botschaft zur Neustrukturierung des Asylbereichs vor und die staatspolitische Kommission des Ständerats begann ihre Beratungen. Die Zwischenergebnisse zu den ersten zehn Monaten des Tests wurden aber erst am 16. Februar 2015 publiziert. In der kommenden Sommersession (Juni 2015) wird der Ständerat über den Gesetzentwurf debattieren, die Testphase läuft aber bis zum 28. September und die Schlussberichte der Evaluation sind nicht vor Anfang 2016 zu erwarten. Wann und wie könnten die PolitikerInnen noch Schlussfolgerungen aus dieser



DOSSIER 2 – 2015 SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

JUNI 2015

NEUSTRUKTURIERUNG DES ASYLBEREICHS



Grafik zur Bearbeitung eines Asylgesuches ab Inkrafttreten der Neustrukturierung des Asylbereichs. Quelle: Schweizerische Eidgenossenschaft, http://bit.ly/1L1kBJZ

Evaluation ziehen? Die in den Zwischenberichten benannten Fehlentwicklungen und Probleme (zu kurze Fristen, Überlastung sowohl der BehördenvertreterInnen als auch der Rechtsvertretung ...) dürften jedenfalls an den Beratungen der Ständeratskommission vorbei gegangen sein.

Im Interesse der Betroffenen?

Eine Konzentration in grossen Bundeszentren mit all den damit zusammenhängenden Risiken einer weiteren Isolierung der Asylsuchenden, eine Evaluation ohne Wirkung, eine Rechtsvertretung, die nicht wirklich unabhängig ist und deren Möglichkeiten im Zuge der parlamentarischen Debatten womöglich noch weiter eingeschränkt werden ... es ist wirklich schwer unseren Behörden zu folgen, wenn sie behaupten, dass diese Restrukturierung im Interesse aller, einschliesslich der Asylsuchenden, sei. Im Moment jedenfalls scheint sich das Projekt Sommaruga zu einer grossen technokratischen Reform zu entwickeln, die die Asylsuchenden mehr noch als bisher der Macht der Verwaltung ausliefert.

Dossier aus dem Bulletin 2 – 2015

Solidarité sans frontières Schwanengasse 9 3011 Bern www.sosf.ch

sekretariat@sosf.ch Fon 031 311 07 70 PC 30-13574-6 DAS NEUE ASYLVERFAHREN

Kurzer Prozess

In den neuen Bundeszentren sollen 60 Prozent aller Asylverfahren von der Einreichung des Gesuchs bis zum Vollzug einer allfälligen Wegweisung bearbeitet werden – und zwar in höchstens 140 Tagen.

Davon betroffen sind einerseits die Dublin-Fälle (rund 40 Prozent) und andererseits Verfahren, in denen keine weiteren Abklärungen nötig seien – und d.h. in der Regel solche, die negativ enden (20 Prozent). Nur die restlichen 40 Prozent der Asylsuchenden kämen in ein erweitertes Verfahren und würden wie bisher auf die Kantone verteilt. Letzteres betrifft Flüchtlinge, deren Verfahren komplexer sind oder für die ein Bleiberecht (Asylgewährung oder vorläufige Aufnahme) absehbar ist und bei denen man offensichtlich weiterhin meint, sich Zeit lassen zu können.

Das Asylverfahren soll künftig für alle Asylsuchenden in den Verfahrenszentren beginnen und zwar mit einer «Vorbereitungsphase», die längstens 21 Tage, bei Dublin-Fällen nur zehn Tage dauern soll. In dieser Phase erfolgt die Prüfung der Dokumente und der vorgelegten Beweismittel, gegebenenfalls auch die Beschaffung weiterer Unterlagen, eine Erstbefragung zur Identität, zum Reiseweg und zu den «Ausreisegründen» sowie eine zumeist kurze medizinische Untersuchung: Asylsuchende müssen bereits hier Gesundheitsprobleme vorbringen. Wer das erst im weiteren Verfahren, gegebenenfalls nach einem negativen Entscheid tut, hat mit erhöhten Beweislasten zu kämpfen.

«Dublin-Fälle» aussortiert

Mit der Abnahme der Fingerabdrücke und dem Abgleich mit der EU-Fingerabdruckdatei Eurodac werden in der Vorbereitungsphase bereits die «Dublin-Fälle» aussortiert. Um keine Zeit zu verlieren, will man dann sofort beim «zuständigen» Dublin-Staat anfragen. Die Betroffenen werden wie bisher nicht zu den Fluchtgründen angehört, sondern erhalten nur «rechtliches Gehör». Sie erhalten einen Nicht-Eintretensentscheid (NEE) und werden ins Ausreisezentrum verlegt. Gegen den NEE können sie zwar vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVGer) rekurrieren. Dafür

haben sie nur eine Frist von fünf Tagen. Der Entscheid des Gerichts soll bereits in weiteren fünf Tagen vorliegen. Die Chancen auf Erfolg sind äusserst gering.

Das «getaktete» Verfahren

Für diejenigen Flüchtlinge, die nicht unter das Dublin-Regime fallen, soll sich an die Vorbereitung unmittelbar das «getaktete» erstinstanzliche Verfahren vor dem SEM anschliessen, das – sofern die Betroffenen nicht ins «erweiterte Verfahren» gelangen – bereits nach 8-10 Tagen abgeschlossen sein soll. Nach der eigentlichen Anhörung zu den Asylgründen erfolgt hier die «Triage» zwischen dem erweiterten und dem beschleunigten Verfahren. Für diejenigen, die im beschleunigten Verfahren bleiben, soll das BFM bereits zwei oder drei Tage später den Entwurf des Entscheids vorlegen. Dazu können die RechtsvertreterInnen binnen 24 Stunden Stellung nehmen. Danach soll die Endredaktion des Entscheids erfolgen. Wer einen negativen erstinstanzlichen Entscheid erhält, wird ins Ausreisezentrum verlegt. Unabhängig von der Frage, ob die Betroffenen gegen den Entscheid rekurrieren, beginnen die Behörden umgehend mit der Beschaffung der für eine Ausschaffung erforderlichen Papiere.

Kurze Beschwerdefristen

Während die Frist für eine Beschwerde vor dem BVGer im erweiterten Verfahren wie bisher 30 Tage dauern soll, will der Bundesrat sie im beschleunigten Verfahren auf sieben Arbeitstage verkürzen. Vom BVGer wird erwartet, dass es innerhalb von 20 Tagen entscheidet. Dies sei realistisch, heisst es in der Botschaft, «weil im beschleunigten Verfahren nur einfache Fälle bearbeitet werden.»

Die Dublin-Verfahren sollen in höchstens 120 Tagen, die beschleunigten Verfahren in spätestens 140 Tagen abgewickelt sein. Die Gefahr, dass die Abgewiesenen vom Ausreisezentrum in die Ausschaffungshaft wandern, dürfte nach der Neustrukturierung des Asylverfahrens noch grösser werden als bisher. Bezeichnenderweise sicherte sich der Bundesrat in einem anderen Gesetzesprojekt die Aufstockung der bisher 430 Plätze für Administrativhaft um weitere 700.

(Bu)

«...WIE IN DER ZIELSETZUNG VORGESEHEN ...»

Das Testzentrum und seine Evaluation

Die Testphase läuft prächtig, behauptet das SEM und kehrt die Probleme unter den Teppich.

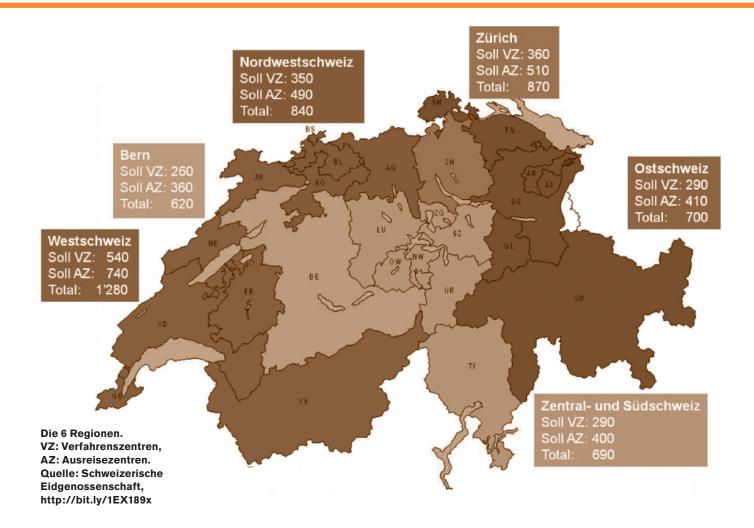
Ursprünglich hätte das Testzentrum auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 der Stadt Zürich entstehen sollen. Weil Einsprachen von AnwohnerInnen den Beginn des Tests verzögert hätten, entschied man sich im Juni 2013 für eine andere Lösung. Untergebracht sind die Flüchtlinge in Zürich-Altstetten auf dem Juch-Areal in einem bereits zuvor bestehenden Asylzentrum, das gründlich renoviert werden musste. Das eigentliche Verfahrenszentrum einschliesslich der Rechtsberatung ist acht Tramhaltestellen entfernt an der Förrlibuckstrasse.

Im Januar 2014 nahm das Testzentrum den Betrieb auf. Die Asylsuchenden, die das Verfahren nach dem Modell der «Neustrukturierung» durchlaufen, werden im Losverfahren zugewiesen. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) gewann mit Ihren Partnern die Ausschreibung als «Leistungserbringer» der Rechtsvertretung. Die Asylorganisation Zürich (AOZ) übernahm den

DIE WINDUNGEN DER SFH

Die Übernahme der Rechtsvertretung im Zürcher Testzentrum dürfte der Grund dafür sein, dass die Schweizerische Flüchtlingshilfe ihre Forderungen eingeschränkt hat.

In einer ersten Stellungnahme von Oktober 2012 hatte die SFH zwar die neu vorgesehene kostenlose Rechtsvertretung, die angeblich intensivere Information und Beratung von Asylsuchenden begrüsst und einige Elemente gar als «vorbildlich» bezeichnet, aber das «ultrakurze» niederländische Verfahren als Modell klar abgelehnt. Stattdessen forderte sie auch für die «einfachen» Fälle eine 4x30-Regelung: dreissig Tage Vorbereitungszeit, dreissig Tage bis zum



Betrieb des Juch-Zentrums. Für die Sicherheit und Eingangskontrolle sorgt die SIP (für: «Sicherheit, Intervention, Prävention»), eine städtische Organisation, die nach eigenen Angaben «aufsuchende Sozialarbeit mit ordnungsdienstlichen Aufgaben» kombiniert.

Weil die SIP keine polizeilichen Befugnisse hat, muss sie bei grösseren Auseinandersetzungen die Polizei rufen. Auf Rayonverbote, mit denen das Bundeszentrum in Bremgar-

erstinstanzlichen Entscheid, dreissig Tage Beschwerdefrist und weitere dreissig Tage Bearbeitungszeit für das BVGer. Gegenüber dem bisherigen Verfahren sei das immer noch eine «erhebliche Beschleunigung».

Auch in späteren Stellungnahmen 2013 und 2014 äussert sich die SFH immer noch grundsätzlich positiv. Statt der 4x30-Regelung fordert sie jedoch jetzt nur noch mehr zeitliche «Flexibilität» und «moderate Verlängerungen» sowohl für die Vorbereitungs- als auch für die «Taktenphase». Eine «regelmässige Verlängerungsmöglichkeit von sieben bis zehn Arbeitstagen» könne dafür sorgen, dass mehr Fälle im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Auch sei die 24-stündige Frist für Stellungnahmen zu Entscheidentwürfen auf drei Arbeitstage zu verlängern. Immerhin hält die SFH an der Forderung fest, dass die Beschwerdefrist 30 Tage betragen müsse. (Bu)

«Angesichts des permanenten Zeitdrucks werden die RechtsvertreterInnen verständlicherweise dazu tendieren, nur in solchen Fällen Beschwerde zu erheben, bei denen sie wirkliche Erfolgsaussichten vermuten.»

ten (AG) im Sommer 2013 in die Schlagzeilen geraten war, verzichtete die Stadt Zürich ausdrücklich. Auch wenn die Situation nicht ideal ist – die BewohnerInnen können beispielsweise nicht selbst kochen –, schienen die anfänglichen Befürchtungen widerlegt.

Permanenter Zeitdruck

Im Februar 2015 präsentierte das SEM vier externe Evaluationsberichte für die ersten zehn Monate, die scheinbar ganz im Sinne der Auftraggeber ausgefallen sind: «Gemäss dieser Zwischenergebnisse können die dort erprobten Asylverfahren – wie in der Zielsetzung vorgesehen – rascher durchgeführt und abgeschlossen werden. Diese Beschleunigung der Verfahren hat keine negativen Auswirkungen auf die Qualität der Entscheide», heisst es in der Medienmitteilung des SEM.

Bei genauerer Lektüre zeigen die Berichte jedoch deutlich die Konsequenzen des erhöhten Zeitdrucks des beschleunigten Verfahrens, auch und gerade für das Personal: So vermerkt der von «Interface Politikstudien» erstellte Bericht, dass die «Fachspezialisten» des SEM in der Vorbereitungsphase «zu Spitzenzeiten vier Erstbefragungen pro Tag durch(führten). Einige Mitarbeitende waren damit überfordert und es kam auch zu Abgängen. Es ist daher durchaus verständlich, wenn unter diesem Druck die nötige Sorgfalt und Aufmerksamkeit leiden.»

Noch deutlicher ist der Bericht des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) hinsichtlich des Personals der Rechtsberatung. Ihr «bis ins Detail fremdbestimmter Tagesablauf», die «hohe 33

Arbeitskadenz infolge der kurzen Fristen» und die psychische Belastung hätten dazu geführt, dass MitarbeiterInnen über gesundheitliche Probleme klagen und qualifizierte RechtsvertreterInnen gekündigt haben oder aussagen, dass sie diese Arbeit nicht auf Dauer machen könnten.

Die Klage über zu kurze Fristen durchzieht den ganzen Bericht des SKMR: Es fehlt Zeit für die Beschaffung zusätzlicher Beweise, für eine vertiefte Befassung mit Länderinformationen, für ausführlichere Rücksprachen mit KollegInnen, für Stellungnahmen zu Entscheidentwürfen. Angesichts dessen ist es kaum nachvollziehbar, wie das SKMR zu seinem positiven Ergebnis kommt, dass es sich hier um ein «grundsätzlich funktionierendes Modell» handele.

Unabhängige Rechtsvertretung?

Die grundsätzlichen Probleme werden vom SKMR nur gestreift. Dass die Rechtsberatung und -vertretung kostenlos ist, war zwar eine alte Forderung der Asylbewegung. So wie sie in der Testphase angelegt und für die «Neustrukturierung des Asylbereichs» konzipiert ist, ist sie allerdings nicht unabhängig. Sie ist vielmehr institutionalisiert als Teil eines Verfahrens, das auf schnelle Bearbeitung und möglichst schnelle Wegweisung orientiert ist. Kein Wunder also, dass sich die RechtsvertreterInnen über einen «bis ins Detail fremdbestimmten Alltag» beschweren.

Bezahlt wird die Rechtsvertretung in Form einer Fallpauschale und nicht für die jeweils konkret geleistete Arbeit. Angesichts des permanenten Zeitdrucks werden die RechtsvertreterInnen verständlicherweise dazu tendieren, nur in solchen Fällen Beschwerde zu erheben, bei denen sie wirkliche Erfolgsaussichten vermuten. Dass die Beschwerdequote in den ersten zehn Monaten im Testzentrum nur bei 15,2 Prozent und damit unter den Werten des bisherigen Verfahrens lag, ist daher kein Zufall. Damit wächst die Gefahr, dass Beschwerden unterlassen werden, obwohl sie Chancen gehabt hätten. Wenn Asylsuchende dennoch gegen den Entscheid des SEM rekurrieren wollen, sind sie aber entweder auf sich allein gestellt, was die Qualität der Beschwerde mindert, oder auf externe Anwälte angewiesen, die sie erstens innert kürzester Zeit finden und zweitens auch selbst bezahlen müssen. Das SKMR fand denn auch unter den nur 32 von ihm untersuchten Fällen einen, in dem ein Asylsuchender selbst Beschwerde einreichte und damit vor dem BVGer erfolgreich war.

(Bu)

KLEINE REFORM ODER GROSS ANGELEGTES KASERNIERUNGSPROJEKT?

Die künftigen Asylzentren des Bundes

Für die von Bundesrätin Simonetta Sommaruga geplante «Neustrukturierung des Asylbereichs» sollen Bundeszentren mit mehreren Tausend Plätzen geschaffen werden.

An ihrer «Asylkonferenz» im März 2014 haben sich Bund und Kantone festgelegt: In sechs Regionen soll der Bund künftig Asylzentren mit einer Kapazität von insgesamt 5000 Plätzen betreiben: 1280 Plätze in der Romandie, 840 in der Nordwestschweiz, 620 im Kanton Bern, 870 im Kanton Zürich, 690 in der Innerschweiz und im Tessin, und 700 in der Ostschweiz.

In diesen Regionen sollen jeweils ein Verfahrenszentrum und maximal drei Ausreisezentren entstehen. Hinzu kommen zwei Zentren für «Renitente» mit jeweils etwa 60 Plätzen, von denen man noch nicht weiss, in welcher der sechs Regionen sie angesiedelt werden. Die neuen Verfahrenszentren sollen Platz für 350-650, die Ausreisezentren für 250-500 Personen bieten. Zum Vergleich: Das heutige Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) in Vallorbe (VD) hat eine Kapazität von 276 Plätzen.

Verfahren, Haft, Ausschaffung

Die Funktion der künftigen Verfahrenszentren entspricht mehr oder minder dem der heutigen EVZ. Hier sollen die Asylsuchenden ihr Gesuch stellen, hier sollen sich die Vorbereitungsphase und das «getaktete» erstinstanzliche Verfahren abspielen. Eines der zentralen Ziele der Neustrukturierung besteht darin, dass alle wichtigen Akteure des Asylverfahrens in diesen Verfahrenszentren präsent sind.

In den Ausreisezentren sollen dagegen künftig einerseits die «Dublin-Fälle» untergebracht werden und andererseits Asylsuchende, die gegen einen negativen Entscheid aus der ersten Instanz Beschwerde erhoben oder bereits eine Wegweisung erhalten haben. Wie die Bedingungen in diesen Zentren sein werden, ist zur Zeit noch unklar. Anzunehmen ist jedoch, dass die Betroffenen zu einer «freiwilligen» Ausreise gedrängt werden sollen.

Zu den spezifischen Zentren für die «Renitenten» haben die Behörden bislang nur wenig Informationen gegeben. Mögliche Standorte sind noch nicht benannt worden, und auch über die Bedingungen, die

Hausordnungen und gegebenenfalls Rayonverbote, denen die Insassen unterworfen werden, schweigen sich die Behörden aus.

Neben diesen drei Typen von Zentren ist jede Region verpflichtet, die «für Zwangsmassnahmen erforderlichen Administrativhaftplätze» zur Verfügung zu stellen. Die bestehende Kapazität von 430 Haftplätzen soll dafür um 500 bis 700 neue aufgestockt werden. In der Westschweiz wird sich aller Voraussicht nach der Kanton Genf auf die Inhaftierung und Ausschaffung der abgewiesenen Asylsuchenden spezialisieren.

Verstärkte Ausgrenzung

Das Testzentrum auf dem Zürcher Juch-Areal wird derzeit als leuchtendes Beispiel für die guten Bedingungen präsentiert, die die Asylsuchen in den künftigen Bundeszentren zu erwarten hätten. Allerdings ist dieses Zentrum in der Stadt Zürich angesiedelt und wird von der Asylorganisation Zürich (AOZ), einem öffentlich-rechtlichen Träger, betrieben. Mit diesem Vorzeigeobjekt soll nicht nur das neue beschleunigte Verfahren getestet werden, es dient auch dazu, das Projekt der Neustrukturierung den kritischen Teilen der Öffentlichkeit nicht nur als effizient, sondern gleichzeitig als «fair» zu verkaufen.

Die bereits bekannten Standorte neuer Zentren in Chevrilles (FR) oder in Kappelen-Lyss (BE) sind dagegen isolierter und viel schlechter erreichbar. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass zumindest ein Teil der künftigen Bundeszentren von profitorientierten Betreibern wie der ORS und ihrem Partner, der Securitas, verwaltet werden, deren Standards sich beträchtlich von denen der AOZ unterscheiden. Dass die Bedingungen dort denen im Vorzeigeobjekt Juch-Zentrum entsprächen, ist kaum anzunehmen. Die Neu strukturierung des Asylbereichs, so steht vielmehr zu befürchten, dürfte die schon bestehende Isolierung und Ausgrenzung von Asylsuchenden noch verstärken.

(io)

KURZ UND KLEIN

ABSCHIED VON EINEM FREUND

Ciao André!

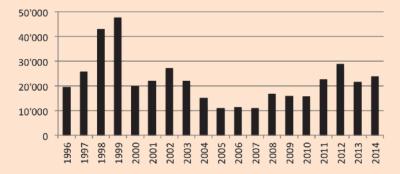
Nach Jahrzehnten intensiven Engagements ist André Daquet - einen Monat vor seinem 68. Geburtstag – in der Nacht zum 1. Mai 2015 verstorben. Als Mitbegründer und Generalsekretär von Amnesty Schweiz war André für die sozialen Bewegungen ein wichtiger Partner. Das blieb er auch als Generalsekretär der SP Schweiz (1986-1996). Unermüdlich setzte er sich für eine gerechtere Schweiz ein. Friedenspolitische Anliegen wie auch die Grund- und Menschenrechte vertrat er gemeinsam mit dem damaligen SP-Parteipräsidenten Peter Bodenmann ohne Wenn und Aber: Die Rechte von Asylsuchenden und MigrantInnen, die Interessen von sozial Schwächeren, Gleichstellungsfragen, den Schutz von Umwelt und Natur. André sorgte auch dafür, dass die Partei linke und von ausserhalb der SP lancierte politische Aktionen mitgetragen hat.

Als Chef war André Daquet immer präsent, offen und verständnisvoll. Und er stellte sich schützend vor seine Mitarbeitenden. Etwa wenn SP-Präsident Bodenmann nach 20.00 Uhr im Sekretariat anrief und eine seiner guten Ideen umgehend umgesetzt sehen wollte. Dass er um diese Zeit nur noch auf seinen Generalsekretär, den Pressesprecher und die Finanzchefin traf, war für Bodenmann unverständlich. André hingegen, der zwischenzeitlich über 2000 Überstunden auf seinem Arbeitszeitkonto auswies, nahm die Mitarbeitenden immer in Schutz: Er erinnerte seinen Präsidenten daran, dass es auch noch so etwas wie ein Privatleben gebe.

Von 1997 bis zu seiner Pensionierung 2009 arbeitete André für die Gewerkschaftsbewegung, zunächst im SMUV, dann in der Unia. Vorab aus gesundheitlichen Gründen trat er im Mai 2011 aus dem Nationalrat zurück, wo er sich acht Jahre lang für eine offensive linke Politik stark gemacht hatte. Noch 2010 hatte er gegen den Widerstand seiner Fraktion und von Teilen der Partei für das doppelte Nein gegen die SVP-Ausschaffungsinitiative und den Gegenvorschlag gekämpft. In seinem Rücktrittsschreiben hielt er fest, dass «sich die SP manchmal von Medien und anderen öffentlichen Akteuren politisch unter Druck setzen lässt, sich von einer linken Politik zu verabschieden». Er hoffe nun den Weg freizugeben für eine neue Generation, «die sich genauso überzeugt und aktiv für die Anliegen der SP und Gewerkschaften einsetzt, wie ich das schon immer versucht habe.» Ciao André, Du fehlst!

Catherine Weber

Nouvelles demandes d'asile (1996-2014)



Neue Asylgesuche, 1996-2014. Quelle: Vivre Ensemble, http://bit.ly/1KX1i50

WIDERSTAND LOHNT SICH

Ayop bleibt in der Schweiz

Dank einer breiten öffentlichen Mobilisierung musste der Kanton Genf nachgeben: Ayop, ein Flüchtling aus dem Tschad, wird nicht nach Spanien ausgeschafft. Die Schweiz muss sein Asylgesuch prüfen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. November 2014 hatte Ayop aus einem Fenster der dritten Etage des Asylzentrums Les Tattes in Vernier (GE) springen müssen, um sich vor den Flammen zu retten. Wie vierzig seiner MitbewohnerInnen hat er sich dabei schwer verletzt und ist seither in ärztlicher Behandlung. Andere haben weniger Glück gehabt. Ein junger Eritreer ist bei dem Brand des Zentrums gestorben. Er war erst wenige Monate in diesem Land. Er hatte das Mittelmeer überlebt, nicht aber die Schweiz.

Ayop ist ein «Dublin-Fall», ein Asylsuchender, für dessen Dossier sich die Schweiz nicht zuständig fühlte, weil er in Spanien erstmals europäischen Boden betreten hatte. Aber Ayop ist auch ein Opfer jenes verheerenden Brandes und hätte deswegen am 26. März um 10 Uhr bei der Staatsanwaltschaft erscheinen sollen, um dort als Zeuge auszusagen. Dort hat sein Anwalt auf ihn gewartet – vergebens.

Ayop ist dort nicht angekommen, weil die Polizei ihn festgenommen hatte: Am Morgen jenes Tages war er wieder in das Zentrum in Vernier gegangen. Dort war er mit den anderen Opfern des Brandes verabredet. Gemeinsam wollten sie anschliessend zur Staatsanwaltschaft gehen.

Alle sind sie zur Staatsanwaltschaft gekommen – alle ausser Ayop. Ein Sicherheitsmann hat ihn gesehen, als er im Zentrum ankam. Er rief die Polizei, die prompt auftauchte, Ayop festnahm und auf den Posten brachte. Dort wurde er verhört – ohne Rechtsbeistand. Denn sein Anwalt sass bei der Staatsanwaltschaft und folgte den Anhörungen zum Brand im Asylzentrum.

Ayops Festnahme erzeugte Unruhe. Aufgebrachte BürgerInnen kamen zum Flughafen.

Sie wurden festgenommen, aber nach kurzer Zeit wieder freigelassen. Ayop dagegen wurde zum Flugzeug gebracht. Er wehrte sich gegen die Ausschaffung. Der Kommandant des Flugzeugs weigerte sich, ihn an Bord gehen zu lassen. Die Ausschaffung war aufgeschoben.

Im Laufe des Wochenendes setzten sich die Proteste fort. Am Montag 30. März hat der Genfer Staatsrat Pierre Maudet schliesslich dem öffentlichen Druck nachgegeben. Ayop wird definitiv nicht nach Spanien ausgeschafft. Sein Asylgesuch wird in der Schweiz geprüft.

Cristina del Biaggio

(Überarbeitete Version eines Textes vom 27. März 2015, als Ayop sich noch in Ausschaffungshaft befand; Originalfassung siehe http://bit.ly/1PQxzM8)

DIE MEDIEN UND DER ANSTIEG DER ASYLGESUCHE

Die «Unterbringungskrise» in den Medien

Im Rahmen ihres Projekts «Comptoir des Médias» hat die Westschweizer Asyl-Zeitschrift «Vivre Ensemble» im Februar 2015 eine erhellende Analyse des immer wieder behaupteten Zusammenhangs zwischen dem Anstieg der Asylgesuche und dem Mangel an Unterkünften vorgelegt. Die «Unterbringungskrise» wird seit Juni 2014 erneut heftig diskutiert, wobei sich die Medien zu deren Erklärung in der Regel mit dem Hinweis auf einen «Anstieg der Asylgesuche» begnügen. Der rechtfertige es, Asylsuchende in Zivilschutzbunkern unterzubringen.

«Vivre Ensemble» zieht die Vorstellung eines «explosionsartigen Anstiegs» in Zweifel. Die jährliche Zahl der Asylgesuche bewegt sich seit Anfang des Jahrzehnts zwischen 20000 und 30000 und liegt damit wesentlich tiefer als in den 90er Jahren. Was sind also die Gründe für den Mangel an Unterkünften?

Vivre Ensemble benennt mehrere. Erstens die absurde Vorstellung des seinerzeitigen EJPD-Vorstehers Christoph Blocher, dass die jährliche Zahl der Gesuche künftig die 10000 **>>**

Nicht nur ein Westschweizer Thema

DIE «UNTER-BRINGUNGS-KRISE»

«Auf die Schweiz kommen mehr Asylgesuche zu als im Vorjahr. Deshalb rechnet der Kanton Bern damit, dass er weitere Zivilschutzanlagen brauchen wird.» (Der Bund, «In den Asylzentren wird es eng», 04.05.2015)

«2000 Asylbewerber übergab der Bund den Kantonen in den vergangenen vier Wochen. Dies sind so viele wie noch nie in diesem Jahr. Den meisten Kantonen mangelt es an Platz – sie können die Asylsuchenden nicht optimal unterbringen.» (Radio Pilatus, «Viele Flüchtlinge: schweizer Asylzentren sind überlastet», 21.07.2014)

«Die Zahl der Asylgesuche steigt. Nicht nur beim Bund, sondern auch in mehreren Kantonen gibt es zu wenig Unterkünfte für Flüchtlinge, wie eine Umfrage der Nachrichtenagentur sda bei den Kantonen zeigt.»

(Tages Anzeiger, «sBehörden drehen jeden Stein nach Asylunterkünften um», 01.12.2011) nicht übersteigen werde und die Ressourcen für den Asylbereich auch dahin gehend anzupassen seien. Die Kantone haben daraufhin ihre Platzreserven aufgelöst. Zweitens der enge Immobilienmarkt und eine gewisse Unbeweglichkeit der Kantone bei der Suche nach vernünftigen Lösungen. Und schliesslich die Tatsache, dass die Quote der Anerkennungen und vorläufigen Aufnahmen 2014 merklich gestiegen ist. Es bleiben mehr Menschen in der Schweiz und sie müssen auch untergebracht werden.

Die Autorinnen der Analyse halten fest: «Anstatt das Gespenst der Invasion zu beschwören, ist es an der Zeit laut und deutlich zu sagen, dass die meisten Asylsuchenden nach der Prüfung ihrer Gesuche in der Schweiz einen Schutzstatus erhalten. Mit der Anerkennung ihres Bleiberechts ist die Schweiz auch verpflichtet, für eine würdige Aufnahme zu sorgen. Dazu ist eine anständige Unterkunft unerlässlich.» (Io)

Die «décryptage» findet sich unter: http://bit.ly/1KX1i50

MENSCHENKETTE RUND UM DIE ASZ

Gegen willkürliche Polizeikontrollen

Rund 200 Personen haben am 8. April 2015 vor dem Schulhaus der Autonomen Schule Zürich (ASZ) im Stadtteil Altstetten eine Menschenkette gebildet, um die Schule und ihre SchülerInnen symbolisch vor polizeilichen Übergriffen zu schützen. Sie forderten von Polizeivorsteher Richard Wolff ein sofortiges Ende der Kontrollen. «Stopp Polizeikontrollen» oder «Keine Repression gegen Aktivisten der ASZ!» war auf den Transparenten zu lesen. Mit Kartonkärtchen zeigten

die Protestierenden der Polizei die Rote Karte. Anschliessend zogen die Protestierenden zum Lindenhof. «Lassen Sie unsere Schule in Ruhe, damit wir in Ruhe Deutsch lernen können!», forderte ASZ-Aktivist Abed Azizi die Polizei in seiner Rede auf. In einem Brief, der bei der Kundgebung verlesen wurde, kritisierte eine Kursteilnehmerin den Rassismus der Polizei.

Die ASZ ist ein selbstorganisiertes migrantisches Bildungsprojekt, in dem kostenlose Deutschkurse einen Grossteil der Schulaktivitäten ausmachen. Daneben gibt es Fremdsprachenkurse und Projekte wie eine eigene Zeitung, Diskussionsveranstaltungen, Ausstellungen sowie ein wöchentliches Kino. Mittlerweile nehmen jede Woche rund 500 Personen an den Kursen teil, vor allem Asylsuchende und Sans-Papiers.

Vor der Protestaktion war es rund um den Standort der ASZ in Altstetten fast täglich zu gezielten Polizeikontrollen gegen Kursteilnehmende und Mitglieder der Schule gekommen – teilweise direkt am Eingang des Gebäudes,

IMPRESSUM

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES
erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe: 2850 deutsch / 600 französisch Beglaubigte Auflage WEMF: 2794 deutsch / 527 französisch

Gestaltung und Satz: Simone Kaspar de Pont, Genève

Druck und Versand: Spescha Luzzi, Ilanz Redaktion: Heiner Busch (Bu), Amanda Ioset (Io), Maria Winker (Wi), Gisela Grimm Übersetzungen: Sylvie Colbois (médiatrice), Alain Perrinjaquet (médiatrice), Olivier von Allmen Lektorat: Sosf

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13. Juli 2015 Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2015 inkl. Abo: 70.- Verdienende / Fr. 100.- Paare / Fr. 30.- Nichtverdienende / 120.- Organisationen Abo: Einzelpersonen 30.- / Organisationen 50.-

Herausgeberin:
Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
(Zusammenschluss AKS/BODS)
Fon 031 311 07 70
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch
PC-Konto 30-13574-6

ANZEIGE

Wo Drucksachen entstehen.

SPESCHA
STAMPA.CUMPOSIZIUN

Städtlistrasse 18
7130 llanz

+41 (81) 925 20 44
info@speluz.ch
www.speluz.ch

in dem sich die ASZ befindet. Unrühmlicher Höhepunkt der Übergriffe war letzten November die grundlose Verhaftung eines ASZ-Aktivisten in der Bibliothek der Schule.

Tatsächlich hat die Intensität der Kontrollen nach der Aktion stark nachgelassen. Doch in der Zwischenzeit wurden erneut drei ASZ-Aktivisten festgenommen und kamen wegen des Verdachts auf «illegalen Aufenthalt» mehrere Tage in Haft. Die Menschenkette soll der Anfang einer grösseren Kampagne gegen das «Racial Profiling» sein. Der Verdacht des «illegalen Aufenthalts» darf kein Grund für Polizeikontrollen und Inhaftierungen sein – weder rund um die ASZ noch sonstwo in der Schweiz.

Raphael Jakob

GEGEN DAS DUBLIN-REGIME

Demo in Lausanne

In Lausanne protestierten am Samstag, den 9. Mai 2015, über 1500 Menschen gegen das Dublin-System und gegen die Rückschaffungen nach Italien. Die Demonstration wurde zu einem beeindruckenden Beleg der Solidarität insbesondere mit den Flüchtlingen im Refuge in der Kirche von St. Laurent. Sie zeigte, dass immer mehr Menschen bereit sind, sich gegen die zynische Migrationspolitik der «EntscheidungsträgerInnen» zu wehren. Jedes Jahr schafft die Schweiz Tausende von Flüchtlingen nach Italien aus. Dabei ist gewiss, dass diese Menschen entweder auf der Strasse oder in einem heruntergekommenen Asylzentrum landen werden.

Die Demonstration führte vom Place Saint-Laurent zum Gebäude des Amtes für Bevölkerung des Kantons Waadt. Viele Flüchtlinge verbinden Angstgefühle mit diesem Ort. Graziella de Coulon, Aktivistin des Kollektivs R. fordert in einer Rede: «Stopp mit Gehorsam und Unterwerfung gegenüber der Regierung! Öffnen wir nicht nur einen, sondern hundert Zufluchtsorte!». «Schafft Leuba nach Lampedusa» skandierten die Leute vor dem Büro von Staatsrat Philippe Leuba. Ein Aktivist des Refuge schilderte in seiner Rede seine Flucht vor der Militärdiktatur in Eritrea und seine unmögliche Situation hier in der Schweiz. Er freue sich über die Grösse der Demonstration und der Solidarität.

Aldo Brina vom Centre social protestant Genève sprach von den unauslöschlichen psychischen Spuren, die dieses Dublin-System bei den Betroffenen hinterlässt. Ständerat Luc Recordon und Nationalrat Eric Voruz verlangten ein sofortiges Moratorium der Rückschaffungen nach Italien und appellierten an die europäischen Regierungen, mehr Solidarität zu zeigen.

Nach dem zweimonatigen Bestehen des Refuges Saint-Laurent, kämpft das Kollektiv R entschlossener denn je für die Rechte von MigrantInnen. Dass ihre Anstrengungen auch in der institutionellen Politik gehört werden, zeigt eine – wenn auch nicht bindende – Resolution, die der Waadtländer Grossrat am 15. Mai annahm. Er forderte von der Kantonsregierung, ihr Möglichstes zu tun, damit Asylgesuche in der Schweiz geprüft und die Flüchtlinge nicht nach Italien zurückgeschafft werden. Der Kanton Waadt könne hier eine Pionierrolle einnehmen.

Nicolas

LESBISCHWULTRANSQUEERER TANZSPAZIERGANG

Asyl für O. - jetzt

300 Personen nahmen am 16. Mai 2015, am Vorabend des Internationalen Tages gegen Homo- und Transphobie, an einem Tanzspaziergang in der Berner Innenstadt teil. Die Demonstration kritisierte, dass Gleich- und andersgeschlechtliche Liebende in vielen Ländern diskriminiert, schikaniert, verfolgt werden und zur Flucht gezwungen sind. In 78 Staaten steht Homosexualität unter Strafe, in fünf droht der Tod. Mit der Rückschaffung von LGBTI-Menschen in solche Staaten mache sich die Schweiz mitschuldig, so die Kritik der AktivistInnen.

Die besondere Solidarität der DemonstrantInnen galt dem schwulen Nigerianer O. Wegen der Verfolgung in seiner Heimat war er 2010 in die Schweiz geflohen. Ein erstes Asylgesuch wurde mit der Begründung abgelehnt, dass O. problemlos seine sexuelle Orientierung in Nigeria «diskret» ausleben könne. Monatelang sass er in Ausschaffungshaft. Erst nach einer Welle von Protesten und einem Hungerstreik kam er frei und konnte ein Wiedererwägungsgesuch stellen. Dass das Gesuch auch ein Jahr danach immer noch nicht behandelt wurde, ist eine Schikane. Bisher gab es nicht einmal eine erneute Befragung. Die Zeit des Wartens zermürbt. Nach fünf Jahren in der Schweiz braucht O. endlich Anerkennung und eine Zukunft.

Auch nach den Präsidentschaftswahlen gehören die Gesetze in Nigeria zu den homo- und transphobsten der Welt. LGBTI-Menschen droht bis zu 14 Jahren Haft. Der Umgang der Schweizer Behörden mit O. macht deutlich, dass der Internationale Tag gegen Homo- und Transphobie auch weiterhin wichtig ist. (Wi)

www.libertyforo.tumblr.com

AN DER GRENZE ZU EUROPA

Lebensgeschichten

Wer mehr über das europäische Grenzregime und seine Auswirkungen erfahren will, findet mittlerweile neben Informationen von Menschenrechtsorganisationen und wissenschaftlichen Beiträgen in zunehmendem Masse auch biografische und autobiografische Literatur. Hier schreiben entweder Flüchtlinge und MigrantInnen selbst über ihre Erfahrungen oder es sind JournalistInnen oder SchriftstellerInnen, die die Lebensgeschichten der Betroffenen aufzeichnen. Beide Varianten haben den Vorteil, dass das Bild der «Festung Europa» plastischer und auch für ein Publikum begreifbar machen, das mit abstrakten Darstellungen nichts anfangen kann.

Johannes Bühler hat die Geschichten von Menschen gesammelt, die auf ihrem Weg von Afrika nach Europa in Marokko gestrandet sind. Während Tunesien sich im Zuge des «arabischen Frühlings» zumindest zeitweise aus der Rolle eines Pufferstaates befreien konnte und Libyen sich seit dem Sturz Gaddafys in einem Bürgerkrieg befindet, hat sich Marokko seit den 90er Jahren nahezu ungebrochen als Vorposten der «Festung Europa» betätigt. Ein Rückübernahmeabkommen mit der EU steht kurz vor dem Abschluss. Flüchtlinge und MigrantInnen sitzen hier entweder in den Städten oder in seit Jahren provisorischen Lagern an der Grenze zu den spanischen Enklaven Ceuta und Melilla fest. Wer die Stacheldrahtzäune zu überqueren versucht, sieht sich nicht nur mit der Gewalt spanischer Grenzwächter, sondern auch mit der marokkanischer Soldaten und Polizisten konfrontiert. Bühler ergänzt die Geschichten der Flüchtlinge durch kurze Fakteninformationen.

Emmanuel Mbolelas Bericht beginnt mit seinen politischen Aktivitäten in der Demokratischen Republik Kongo, die ihn zur Flucht zwangen durch halb Afrika nach Marokko, wo er jahrelang festsass. Er erzählt von Arbeitslosigkeit und dem Elend der MigrantInnen, dem kompletten Fehlen medizinischer Versorgung, von ständigen Razzien und der Gefahr der Rückschaffung, aber auch vom Widerstand. 2008 kam er über ein Resettlement-Programm in die Niederlande.

(Du

Johannes Bühler: Am Fusse der Festung. Begegnungen vor Europas Grenzen, Stuttgart (Schmetterling Verlag) 2015, 300 S., Fr. 28.–, erhältlich beim Sosf-Sekretariat, siehe die beiliegende Bestellkarte

Emmanual Mbolela: Mein Weg vom Kongo nach Europa. Zwischen Widerstand, Flucht und Exil, Wien (Mandelbaum Verlag) 2014, 240 S., Fr. 19.–, bestellbar beim Europäischen Bürgerforum, http://bit.ly/1cMpYBE

PORTRAIT: FÜNF MENSCHEN IM LAUSANNER REFUGE



«Für jedes

Problem gibt es

eine Lösung.»

Dasist unsereChance

Kurz vor der grossen Demo gegen das Dublin-System und zwei Monate nach der Besetzung der Kirche St.Laurent in Lausanne begegneten wir Amar, Dinkenesh, Mohamed, Abraham und Mikili.

Es ist ihr Wohn-, Schlaf-, Ess- und Sitzungszimmer zugleich, dieser dunkle Raum neben der Kirche von St. Laurent in Lausanne, an dessen Ende ein paar Menschen leise sprechend an einem Tisch sitzen. Hinter ein paar aufgehängten Decken schlafen die fünf noch. Gestern war ein langer Abend, zum Thema Äthiopien, und heute, am 9. Mai 2015, ist eine

Grossdemonstration angesagt. Das vereinbarte Interview müssen wir auf später verschieben, ich darf aber bei den Vorbereitungsarbeiten mithelfen.

Nachdem wir mit über 1500 Leuten durch Lausannes Strassen marschiert sind, um lautstark gegen die Dublin-Lotterie zu protestie-

ren, essen wir gemeinsam etwas, dann setzen wir uns in eine Ecke – wie geht es Euch heute? «Ich fühle mich schon etwas wie in einem Gefängnis», erklärt mir Mohammed, der seit letztem Jahr in der Schweiz lebt: «Wir haben keine Papiere und dürfen seit zwei Monaten kaum raus, doch es ist immer noch tausendmal besser als damals im Zivilschutzbunker.» Alle nicken, und Amar ergänzt: «Hier bin ich mit meinesgleichen, und wenn mich die Polizei holt, dann weiss die ganze Welt, was mir angetan wird.»

Die fünf Dubliner, wie sie despektierlich von den Behörden genannt werden, kannten einander vor einigen Monaten kaum. Mohamed hatte Amar flüchtig in der Empfangsstelle in Basel kennen gelernt und wohnte eine Zeit lang mit Abraham im Asylzentrum in Gland. Ausser ihrer Herkunft und der Anordnung der Behörden, sie auszuschaffen, weil nicht die Schweiz, sondern ein anderer Dublin-Staat für ihr Asylgesuch zuständig sei, haben sie kaum etwas gemeinsam. Eine Schicksalsgemeinschaft im Refuge, zusammengehalten vom festen Willen, ihr Schicksal in die

eigenen Hände zu nehmen: «Ich habe mich sechs Monate versteckt, bevor das Refuge entstanden ist, aber das war auf die Dauer keine Lösung», sagt Mikili, der einzige, der sich schon vor der Besetzung engagierte.

Habt Ihr keine Angst, dass die Polizei plötzlich eine Razzia durchführt, Euch verhaftet und ausschafft? Abraham ist der

älteste der fünf, er ist am längsten in der Schweiz. «Ich habe genug Erfahrung mit der hiesigen Polizei», antwortet er. «Dreimal wurde ich durchsucht, einmal musste ich mich ganz nackt ausziehen. Ich habe die Wüste und Meer durchquert und war in Libyen im Gefängnis.

Libyen im Gefängnis. Wenn sie unbedingt ihre Razzia machen wollen, können wir das nicht verhindern. Doch hier habe ich die Gewissheit, dass alle von dieser Ungerechtigkeit erfahren. Das ist unsere Chance.» Dafür haben die fünf und ihre Unterstützenden in den letzten Monaten gesorgt: Mit einer Petition, Aktionen vor dem Lausanner Parlament und Gesprächen mit der Waadtländer Regierung. Die Behörden verweisen aber auf das Staatssekretariat für Migration. Es scheint, dass sie die Besetzung aussitzen und ins Leere laufen lassen wollen.

Wird diese Strategie aufgehen? «Manchmal verlieren wir die Hoffnung, aber dann sind es die Menschen vom Kollektiv R, die sie uns wieder geben», meint Mikili, der von allen am längsten in der «Bewegung» ist. Bevor ich das Kirchenasyl verlasse, schaue ich mir die Präsenzliste neben der Küche genauer an: Für die nächsten zwei Wochen sind alle Schichten besetzt, das Refuge ist in Lausanne gut verankert. Wir müssen es schaffen, den Funken aus Lausanne auch in andere Schweizer Regionen zu tragen. Oder

wie Mohamed es sagt: «Für jedes Problem gibt es eine Lösung.»

Salvatore Pittà

Zeugnisse aus St.Laurent: http://bit.ly/1AghDkl

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Bollwerk Festival Belluard

von 25. Juni bis 4. Juli 2015 Freiburg, Bollwerk

Thema: Festung Europa

Mehr Infos: http://belluard.ch/de

Filmvorführung: Capitaine Thomas Sankara

von 15. Juni bis 20. Juni

Städte und Programm: www.capitainethomassankara.net

Festival gegen Rückschaffungen

26. September 2015 Bern, Schützenmatte